

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich vom 26. Januar 2011

Die CVP-Fraktion hat am 26. Januar 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Vor gut eineinhalb Jahren ist die Metropolitankonferenz Zürich, welche vom Verein Metropolitanraum Zürich getragen wird, offiziell aus der Taufe gehoben worden. Der Kanton Zug beteiligt sich an dieser neuen Zusammenarbeitsplattform gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich. In der Zwischenzeit hat der Verein, dem auch alle 11 Zuger Gemeinden angehören, seine Tätigkeit aufgenommen. In der Öffentlichkeit und in den Medien ist relativ wenig über die Funktions- und Arbeitsweise der Metropolitankonferenz bekannt.

Die CVP-Fraktion ersucht den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Bei der Metropolitankonferenz Zürich handelt es sich um eine Plattform mit sehr vielen Mitgliedern. Wie können die Vereinsmitglieder ihre Anliegen in die Konferenz einbringen?
- 2. Wer vertritt den Kanton Zug an der Metropolitankonferenz? Welche Anliegen aus dem Kanton Zug und seinen Gemeinden sind bisher von der Konferenz aufgenommen und, wenn möglich, umgesetzt worden?
- 3. Welche Erfolge hat die Konferenz bei der Standortentwicklung des Metropolitanraums bisher erreicht?
- 4. Welche Projekte umfasst das aktuelle Aktionsprogramm der Metropolitankonferenz Zürich?
- 5. Wird der Kanton Zug mit seinen Anliegen zum Zimmerbergtunnel von den Mitgliedern des Metropolitankonferenz unterstützt?
- 6. Wie stellt die Konferenz die Rechtsstaatlichkeit ihres Handelns sicher und wie garantiert sie, dass sie nicht in die Zuständigkeiten der kantonalen und teilweise kommunalen Parlamente eingreift?
- 7. Wie kommuniziert die Konferenz nach aussen? Werden auch die kantonalen Parlamente aktiv informiert?
- 8. Erachtet der Regierungsrat die Beteiligung des Kantons am Verein bzw. der Konferenz bisher als Erfolg, dies vor allem gemessen am finanziellen und personellen Aufwand?